

dem zuständigen Ausschuss  
**ZUGEWIESEN**

## ANTRAG 4

### der NÖAAB-FCG AK Fraktion

an die 2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode  
am 14. November 2024

#### *Reform der Arbeiterkammer Wahlordnung - Automatisches Einsprengeln aller Lehrlinge*

Lehrlinge sind bei der AK-Wahl nach wie vor nicht automatisch wahlberechtigt. Sie müssen erst einen Antrag stellen, um überhaupt in die Wählerliste aufgenommen zu werden.

Wertschätzung für die Lehre und die Fachkräfte von morgen sieht anders aus!

Um für die Wichtigkeit der AK-Wahl aktiv einzutreten ist es notwendig, allen der Arbeiterkammer zugehörigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich die größtmögliche Chance zur aktiven Ausübung ihres Wahlrechts zu ermöglichen und dazu zählen auch die Lehrlinge.

**Die NÖAAB-FCG AK Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XVII. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag den Gesetzgeber aufzufordern, das Arbeiterkammer-Gesetz dahingehend zu ändern, alle Lehrlinge, deren Lehrverträge bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer gemeldet sind und an die Arbeiterkammer weitergeleitet wurden, nach dem Vorbild der Landarbeiterkammer einzusprengeln und somit das automatische Wahlrecht zu ermöglichen.**